

# Protokoll KiTa-Beirat

28.11.2018

## Teilnehmer

- R. Hartung EV
- J. Doose EV
- C. Ladde Träger
- J. Fricke Träger
- N. Jacobi päd. Fachkraft
- B. Bobeth päd. Fachkraft
- F. Fehse KiTa-Leitung

B. Gonnermann, S. Spiekermann und H. Kaatz konnten nicht teilnehmen.  
Eine Einladung an die Bürgermeisterin / ihren Vertreter war erfolgt, blieb aber unbeantwortet.

## Beschlussvorlagen zu Gebührenkalkulation

(aus BSK-Ausschusssitzung vom 15.11.2018)

Der Beirat diskutierte und editiert die von R. Hartung eingebrachte Vorlage zu einer Stellungnahme.

Die endgültige Fassung befindet sich im Anhang.

## Laternenfest der KiTa als Dorffest

F. Fehse rekapituliert den Ablauf und stellt das bisher eingegangene Feedback dar. Bis auf kleinere Verbesserungsvorschläge ist die Idee, das Laternenfest als Dorffest auf dem Dorfplatz zu gestalten von allen Befragten sehr positiv aufgenommen worden. (KiTa / Feuerwehr / Edeka / O. Gensch / KiTa-Eltern / Bürgermeisterin).

Die vor dem Laternenfest in diesem Jahr erstmalig durchgeführte gemeinsame Bastelaktion innerhalb des Kindergartens war sogar noch besser besucht als gebucht. Durch die „Überbelegung“ gab es zwischendurch Reibereien. Das Orga-Team hat aber bereits Lösungsvorschläge.

Es wird überlegt, die Schule im nächsten Jahr mit einzubinden.

Felde, 28.11.2018



---

i.A. René Hartung

# Stellungnahme KiTa-Beirat

zum Top 6) Gebührenanpassung aus der Sitzung des Bildungs-, Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Felde vom 15.11.18

Die KiTa-Beiratssitzung zu o.g. Thema fand am 28.11.2018 statt.

Teilnehmer waren

- R. Hartung EV
- J. Doose EV
- C. Ladde Träger
- J. Fricke Träger
- N. Jacobi päd. Fachkraft
- B. Bobeth päd. Fachkraft
- F. Fehse KiTa-Leitung

Der KiTa-Beirat begrüßt ausdrücklich, dass die Kalkulation, sowie deren Herleitung auf der o.g. Sitzung auch für die anwesenden Bürger transparent und verständlich durch die Ausführungen des Herrn Carstensen vom Amt Achterwehr dargestellt wurden.

Zu den aus der Sitzung resultierenden Beschlussvorschlägen bezieht der KiTa-Beirat folgendermaßen Stellung:

- 1) **„Die GV möge beschließen, die bisherige Beteiligung der Eltern in einem Umfang von 32% der Gesamtkosten vorerst beizubehalten.“**

Der Kommentar zum Kindertagesstätten Gesetz Schleswig-Holstein<sup>1</sup> erwähnt zu dem hier angesprochenen §25 KiTaG, dass die Höhe des durch die Personensorgeberechtigten (im Folgenden Erziehungsberechtigten) zu leistenden Beitrag einen konkreten Betrag, anstelle der häufig – und auch in Felde angewendeten – prozentualen Belastung fordert. Der Kommentar geht weiterhin davon aus, dass die Heranziehung der *Gesamtkosten* zur Ermittlung dieser Größe nicht rechtskonform sein dürfe. Vielmehr sei ein konkreter Beitrag zu nennen. Die „Orientierungshilfe für einen angemessenen, von den Erziehungsberechtigten zu tragenden Betriebskostenanteil“ solle bei „höchstens 25% der förderfähigen Betriebskosten“ liegen.

„Der von den Erziehungsberechtigten zu tragende Anteil darf darüber hinaus unabhängig von der prozentualen Berechnung einen Höchstbetrag nicht überschreiten.“ Dieser Betrag solle gewisse Grenzen nicht überschreiten und müsse als Bemessungsgrundlage eine Familie nehmen, deren Einkommen gerade eben über der Bedarfsgrenze (hier sei auf die Sozialstaffel verwiesen) liegt.

Laut Kommentar ist diese Bemessungsgrenze bei einem „Elternanteil“ von 200,- €/Monat erreicht.

Der KiTa-Beirat empfiehlt die 32%-Regelung auf Grundlage der Gesamtkosten daher kritisch zu hinterfragen.

---

<sup>1</sup> Nebendahl/Badenhop/Strämke: Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein, Kommentar, 6. Auflage (ISBN 978-3-8293-1292-9)

- 2) **„Die GV möge beschließen, als Berechnungsgrundlage für die Auslastung der Betreuungsstunden in allen Fällen 100% festzulegen.“**

Während eines Kindergartenjahres schwanken die Auslastungszahlen. In der Vergangenheit wurden die Auslastungen unter 100% real berechnet und flossen auch so in die Kalkulation ein. Auslastungen von über 100% der geplanten Gruppenstärke wurden jedoch bei 100% gedeckelt. So wurde die Kalkulation dahingehend verfälscht, dass der Beitrag der Eltern das Risiko einer schwachen Auslastung mitfinanziert hat, an den Mehreinnahmen einer Überbelegung aber nicht beteiligt war.

Der KiTa-Beirat teilt die Ansicht, dass eine dezidierte Aufschlüsselung der Belegungszahlen für die Kalkulation schnell veraltet und aufwändig zu ermitteln ist. Eine generelle Annahme einer 100%igen Auslastung ist daher ein guter Kompromiss – zumal die Anträge für eine Überbelegung einiger Gruppen im kommenden Jahr bereits gestellt sind.

- 3) **„Die GV möge beschließen, in Anbetracht der Höhe nach der Rechtsprechung und der tatsächlich erzielbaren Werte die kalkulatorischen Zinsen von 3 auf 5% zu erhöhen.“**

Die rechtliche Machbarkeit einer solchen Erhöhung wurde von Herrn Carstensen (Amt Achterwehr) auf der im Titel genannten Sitzung des BSK-Ausschusses belegt. In der gleichen Sitzung hat Herr Carstensen aber auch die Frage verneint, ob aus seiner Sicht eine solche Notwendigkeit besteht.

Das Ringen um eine Kalkulation dauert mittlerweile beinahe ein Jahr an und die Elternvertreter, die bis September 2018 tätig waren, haben in mühevoller Arbeit, die seitens der Verwaltung nicht immer gewürdigt wurde, diverse Fehler in der Kalkulation aufgedeckt.

In der kompletten Zeit seit Januar 2018 findet sich in keinem dem KiTa-Beirat vorliegendem Protokoll eine Erwähnung, dass über eine Anpassung nachgedacht wird.

Die Mitglieder des BSK-Ausschusses haben sich am Morgen vor o.g. Sitzung mit dem Vertreter der Verwaltung (Herrn Carstensen) getroffen. Auf diesem Treffen war ein Vertreter der Eltern oder der KiTa-Beiratsvorsitzende explizit unerwünscht (Aussage von Frau Ladde auf der letzten KiTa-Beiratssitzung). Eine Information des Bürgers, wie gesetzlich vorgesehen, ist somit nicht möglich gewesen.

Die Betrachtung der kalkulatorischen Zinsen hat laut Aussage der Bürgermeisterin Frau Paulsen (Email vom 20.11.18) in der Gemeinde vorher nicht stattgefunden.

Vor dem oben skizzierten Hintergrund findet der KiTa-Beirat die beschriebene Erhöhung der kalkulatorischen Zinsen fragwürdig und bittet die GV um kritische Überprüfung.

- 4) **„Die GV möge beschließen, dass die Grundlage für die Berechnung der Personalkosten die Hochrechnung des Amtes anhand des Stellplanes des jeweiligen Jahres ist.“**

Der Beirat schließt sich dem an.

- 5) **„Die GV möge beschließen, dass die Grundlage für die anzusetzenden Sachkosten die Ist-Ausgaben des Vorjahres unter Berücksichtigung absehbarer Änderungen unter Hinweis auf Änderungsgründe im laufenden Jahr sind.“**

Der Beirat hat keine Einwände.

- 6) **„Die GV möge beschließen, dass eine Anpassung der jetzigen Gebühren auf der Grundlage der Berechnung unter Berücksichtigung der heute empfohlenen Änderung zum 1.1.2019 erfolgt.“**

Grundsätzlich hat der KiTa-Beirat keine Einwände.

Jedoch soll nicht unerwähnt bleiben, dass obwohl sich die Elternvertreter um einen transparenten und regen Informationsaustausch bemüht hatten, die beschriebene Kalkulation zum Termin der o.g. Sitzung lediglich den Mitgliedern des BSK-Ausschusses zur Verfügung stand. Eine angemessene Beteiligung des KiTa-Beirates entsprechend des KiTaG §18 sowie der von der Gemeinde beschlossenen KiTa-Satzung (§11) wäre wünschenswert gewesen. Der Beirat bittet die GV zu überdenken, wie in Zukunft eine angemessene Beteiligung des KiTa-Beirates in Felde gestaltet werden kann.

- 7) **„Die GV möge beschließen, dass eine Neuberechnung künftig nach Vorliegen der genauen Sachkostenzahl (ab etwa April des Jahres) erfolgt und diese der Festsetzung der neuen Gebühren zum 1.8. des Jahres dient.“**

Der KiTa-Beirat schließt sich dem an.

- 8) **„Die GV möge beschließen, im letzten Quartal des Jahres die der Berechnung zugrunde liegenden Kosten im Vergleich zu den Ist-Zahlen des laufenden Jahres mit der Folge einer evtl. Anpassung der Gebühren um 1.1. des Folgejahres überprüfen zu lassen.“**


Der KiTa-Beirat schließt sich dem an.

- 9) **„Die GV möge beschließen, die spitz berechneten Gebühren auf volle € auf- oder abzurunden (ab 50ct, unter 50ct)“**

Der KiTa-Beirat hat keine Einwände gegen das kaufmännische Runden

**Die bereits in der BSK-Sitzung vom 30.08.2018 empfohlene Ausweitung der Krippenregelbetreuungszeit bis 14:00 Uhr wird vom KiTa-Beirat begrüßt.**

Felde, 28.11.2018

  
i.A. René Hartung